Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 11

Artikel: Anstaltsbibliotheken

Autor: Schmid-Schädelin, Irma

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808794

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden/Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden

S H V S Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern HAPV Heim und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

REDAKTION Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10 Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telephon (072) 8 46 50 Tägerwilen TG oder Telephon (051) 34 45 48

STELLE NANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstrasse, Zürich 8, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telephon (051) 344575

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12 .- , Ausland Fr. 15 .-

24. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 November 1953 - Laufende Nr. 261

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: Anstaltsbibliotheken / Was unsere Alten lesen / Psychiatrie und Recht / Hinweise auf juristische Literatur / Freundschaft mit der Musik / Tagebuchnotizen / Unser Heimbegriff / Der Zürcher Kurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen / Erinnerungen an ein Waisenhaus / Aus der Freizeitmappe / Marktbericht / Stellenanzeiger

Anstaltsbibliotheken

Von Irma Schmid-Schädelin, Zürich

Die technisch-materielle Differenzierung und Fortschrittlichkeit der heutigen medizinisch-chirurgischen Disziplin ist für uns Laien fast unheimlich geworden. Dem Positiven dieser Errungenschaften steht die Gefahr der Entpersönlichung des Spitalund Pflegedienstes gegenüber. Das Pflegepersonal ist äusserst beansprucht mit der neuen Methode der Heilung, und der persönliche Kontakt mit dem Kranken wird notgedrungen mehr denn früher in den Hintergrund gestellt.

Es ist deshalb nicht vom Zaun gerissen, dass heute in Spitälern, Krankenanstalten und Altersheimen Fürsorgestellen und Bibliotheken eingerichtet werden, die diese entstandene Lücke auszufüllen versuchen. Der Fürsorgedienst ist bei uns schon weitgehend eingeführt, während, wie überall, der nicht messbare noch greifbare Bücherdienst sich erst noch durchsetzen muss.

Es zeugt von absoluter Unkenntnis der Sachlage, wenn heute noch in vielen schweizerischen Kranken- und Pflegeanstalten die Meinung vertreten wird, dass das Bibliothekproblem gelöst sei, wenn eine wahllos zusammengestellte Anzahl Bücher bereitstehe und in irgend einer beliebigen Form an den Mann gebracht werde. Wenn der Entschluss gefasst wird, den Insassen einer solchen Anstalt Lesestoff zur Verfügung zu stellen, muss man sich klar darüber sein, dass dies nur in individueller Weise sinnvoll durchgeführt werden kann. Eine aus zufällig zurückgelassenen Büchern früherer Patienten zusammengesetzte Bibliothek kann keinesfalls diesen Dienst versehen.

Man vergegenwärtige sich, dass Bücherlesen eine Anstrengung bedeutet, und gar bei physisch beeinträchtigten Menschen. Der wirkliche Wert des Bücherdienstes in Krankenanstalten liegt gerade

Wichtige Adressänderungen: Die Stellenvermittlung des VSA und die Inseraten-Regie des Fachblattes haben die neuen Bureaux an der Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstrasse, Zürich 8, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, bezogen.

Neue Telephon-Nummern: VSA Stellenvermittlung (051) 34 45 75

Inseraten-Regie Georges Brücher (051) 34 45 48

Dem Buch

soll diese und die nächste Nummer vorwiegend gewidmet sein. Dafür, in welcher Weise dies geplant
war, sei auf die Ausführungen auf Seite 443 in der
Oktobernummer verwiesen. Es sei hier nur noch all
denen, die so bereitwillig dem Appell in der Oktobernummer Folge geleistet haben, auch im Namen
der Leser herzlich gedankt, in der Hoffnung, dass
Ihr Beispiel rasch ansteckend wirke. Besonders erfreulich war der Einfall, begeistert über «Eine
Perle» zu berichten. Wenn in der Dezembernummer
noch von recht vielen Perlen die Rede wäre, gäbe
es in vielen Heimen prächtige Weihnachtsgeschenktische.

in dieser Anstrengung, diesem freiwilligen Heraustreten des Patienten aus seinem eigenen, durch die Krankheit eng gewordenen Gedankenkreis und dem Gepacktwerden von neuen geistigen Inhalten, die ihm aus seiner Krankheit hinweghelfen. Es versteht sich von selbst, dass dies nur mit Literatur erfolgen kann, die dem Patienten entspricht, und eine noch so interessant zusammengestellte Bibliothek absolut nutzlos sein kann, wenn sie diesen Zweck nicht erfüllt.

So gilt bei der Schaffung eines Bibliothekdienstes in Spitälern und Krankenanstalten als erster Grundsatz, dass eine bewusste, den inneren Bedürfnissen der Insassen entsprechende Buchauswahl getroffen werden muss, wobei eine menschlichethische Grundhaltung richtunggebend sein soll. Diese «angewandte», auf den Menschen bezogene Literaturauswahl stellt gegenüber der rein literaturkritischen Grundhaltung ganz besondere Anforderungen. Ein Literaturprofessor kann an dieser Stelle genau so versagen wie der blutige Laie, der gerne und viel liest. Es ist anzuraten, bei Buchzusammenstellungen dieser Art einen fachlich Erfahrenen zuzuziehen, der in der Buchberatung Bescheid weiss.

Eine Spital- und Anstaltsbibliothek soll mit wenigen Ausnahmen eine «Verbrauchsbibliothek» und keine Sammelbibliothek sein. Sie soll sich stets erneuern und mit der Zeit schritthalten. Von Anfang an soll deshalb ein Jahresbudget für Neuanschaffungen und Ersatzbücher vorgesehen werden. Erfahrungsgemäss rechnet man durchschnittlich 120—150 Entleihungen, bis ein Buch zerlesen ist und ersetzt werden muss. Wenn eine Bibliothek richtig dimensioniert und zusammengestellt ist, erneuert sie sich auf diese Weise alle 20 bis 30 Jahre, ein Stamm guter Klassiker ausgenommen, inbegriffen Biographien, die ein längeres Leben haben. Abenteuerbücher, wie die von Jack London oder Artur Heye, sind schnell verbraucht. Von

solchen Büchern trennen sich die Leser kaum beim Essen und das Menu zeichnet sich gerne darin ab.

Die Anschaffung zeitgebundener Spezialbücher, die nur einzelne Leser interessieren (technische Spezialgebiete usw.) sollen vermieden werden. Durch ihre seltene Benutzung werden sie fast neu, aber unbrauchbar nach wenigen Jahren der Bibliothek nur zur Last fallen. Um Sonderwünschen gereicht zu werden, empfiehlt es sich, an eine gute anerkannte Bibliothek zu gelangen. Es sei hier auf die Schweizerische Volksbibliothek in Bern aufmerksam gemacht, die für ein geringes Entgelt Bücher ausleiht.

Die Buchanschaffung richtet sich, wie oben erwähnt, nach der Leserschaft. In Altersheimen wird man das Hauptgewicht auf beschauliche, einfache, leichte Erzählungen und Romane, gute Biographien und Forscherbücher legen. Man rechnet durchschnittlich ²/₃ Belletristik, gegenüber ¹/₃ Nichtbelletristik. Diese zweite Abteilung besteht vorzüglich aus Biographien und Reise-, Tier- und Naturbüchern. Anders werden Bibliotheken aussehen für Universitätskliniken mit kurzfristigen Kranken oder gar Sanatoriumsbibliotheken für Studenten. Hier Normen aufstellen zu wollen, wäre sinnlos und falsch, es wird soviele verschiedene Bibliotheken geben, wie es Anstalten gibt. Nur Hinweise auf gewisse Punkte können zweckmässig sein. So möchte ich mit Nachdruck darauf aufmerksam machen, in Krankenanstalten, die nicht in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Bibliotheken sind, dem Personal im Hause selber Bücher zur Verfügung zu stellen. Dem grossen und sehr verständlichen Bedürfnis speziell des Pflegepersonals, mit dem Gedankengut der Zeit verbunden zu bleiben, sollte weitgehend nachgekommen werden.

Die Anzahl der Bücher richtet sich nach der Bettenzahl des Etablissements. Durchschnittlich rechnet man pro Bett und Woche 2 Bücher. Diese Angabe unterliegt aber auch mannigfachen Varianten, je nach Beschaffenheit und Charakter der Anstalt, so dass auch hier nicht kategorisch vorgegangen werden kann. Grundlegend und notwendig ist für einen seriösen Buchausleihdienst aber durchwegs die Beschaffung eines festen Grundbestandes, auf dem die äusserst subtile Buchvermittlung fussen kann. Dieser Grundbestand schliesst die zusätzliche Belieferung durch anerkannte Bibliotheken nicht aus. Gewarnt sei hier einzig und nachdrücklich vor der ausschliesslichen Tauschbibliothek ohne festen Grundbestand. Darunter ist ein geliehener labiler Bücherbestand zu verstehen, der in bestimmten Abständen an die aussenstehende Leihbibliothek zurückgeht. In grösseren Betrieben und vor allem bei Kranken, die sich nicht in eine straffe Ausleihfrist spannen lassen (es gibt solche, die nur eine Seite pro Tag lesen können), bedeutet dieser Austausch der Bücher mit der Leihbibliothek eine mühsame Mehrbelastung für den Ausleihenden. (Ueber den Aufgabenkreis des «Bibliothekars» soll gelegentlich gesondert geschrieben werden.) Ferner schliesst diese Form der Bücherbereitstellung eine seriöse Buchberatung und damit den sog. «therapeutischen» Endzweck dieser Arbeit von vornherein aus.